

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 22

Artikel: Lanzknechtwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Oesterreich unter Maximilian

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dieser Entwurf Ihre Zustimmung für einmal nicht erhalten, so ist dadurch, so wie durch die bezüglichen Kommissonalverhandlungen, doch manche Frage angeregt worden, die für die zukünftige Organisation und Instruktion des eidg. Stabes von nützlichen Folgen sein wird.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

Kanzleiwesen, Kriegsverfassung u. Soldatenleben in Österreich unter Maximilian.

(Aus der Wiener-Ztg.)

(Fortsetzung.)

Solche durch Dienstbrief verdingte Fürsten nahmen dann, um die Reiterkontingente, zu deren Stellung sie sich verpflichtet, vollzählig zu machen, ihrerseits wieder einzelne Edelleute mit kleinerem Gefolge von Reisigen in Accord, machten jedoch, weil längerer Fehde wegen vielleicht ihr Dienstbrief vom Kaiser verlängert werden könnte, in den Bestallbriefen häufig zur Bedingung, daß der übernommene Reiterdienst nicht von einer genau bemessenen Zeitfrist abhängig oder an ein abgegrenztes Terrain gebunden sei, wie dies bei den Vasallen der Fall war, die bekanntlich nicht über einen bestimmten Termin und nicht über des Landes Grenzen hinaus Zuzug leisten wollten. So nahm z. B. der erwähnte Max 1509 vom Kaiser dienstbriefflich angeduldene Herzog Erich von Braunschweig wiederum Herrn Sigmund von Herberstein mit acht gerüsteten Pferden in kaiserlichen Dienst, dergestalt „daß er (Herberstein) Sr. kaiserl. Majestät oder uns (dem Herzog Erich), als Sr. Majestät Obersten Feldhauptmann, oder wen Se. kais. Majestät oder wir an Sr. Majestät statt dazu bestimmen werden, mit solchen acht gerüsteten Pferden bis auf Sr. kaiserl. Majestät oder unser Wohlgefallen gereulich diene, damit gehorsam und gewärtig sei und alles das thue, was ein treuer Diener und Hauptmann schuldig ist, wider männlich, Niemand ausgenommen, wie er uns dies gelobt hat.“ Auch mit einer weit kleineren Anzahl von Pferden nahm Maximilian einzelne Edle persönlich in seinen Dienst. So im Jahre 1502 den von Hanns Schellenberg, also daß er dem Könige und dem Reiche mit vier Pferden „nach unserer neuen Ordinanz“ wohlgerüstet treulich diene; im Jahre 1504 den Grafen Jakob von Tengen mit sechs Pferden und den Hanns Hirschel gar nur mit Einem gerüsteten Pferde; im Jahre 1508 den Johannes von der Layter, Herrn zu Bern und Vincenz, mit fünf Pferden „als ein Kyrisser“ u. s. f.

Manche wurden auch auf längere Zeit, ja lebenslänglich mit einer bestimmten Anzahl gerüsteter Pferde in Provision genommen, d. h. sie erhielten Wartegeld, mußten aber dafür in jedem Notfalle mit einer festgesetzten Zahl Reisiger zur Verfügung sein. Dies hatte jedoch den Nachtheil, daß einige ihre Provision bezogen, ohne jemals

wirklich Dienste zu thun, worüber auch der Kaiser selbst in seinen Briefen sich beklagt.

In Tirol hatte die Kriegsverfassung nach den Tagen Friedrichs mit der leeren Tasche so ziemlich wieder den alten feudalistischen Zuschnitt angenommen und die Macht des Landesfürsten in militärischen Dingen war dort von Seite der Stände nicht weniger eingeengt, als in den übrigen Österreichischen Erblanden. Auf dem im Jahre 1509 zu Bozen gehaltenen Landtage bewilligte zwar die Landschaft abermals 10,000 Mann zu stellen und, falls diese nicht ausreichten in Allem 20,000 Mann, wobei bestimmt wurde, daß die Prälaten und der Adel, wenn sie selbst mit der von ihnen zu stellenden Mannschaft nicht aufkämen, das Geld dafür sogleich den Landräthen und Hauptleuten erlegen sollten, damit hiervon anderwärtige Mannschaft angeworben werden könne; die Unterhaltung sollte die landesfürstliche Herrschaft bestreiten und wenn dies aus Unvermögen nicht geschehe, wenigstens in künftiger Zeit ersehen, auch Munition, Gewehr und Proviant verschaffen. Zugleich aber mußte die landesfürstliche Herrschaft erklären: daß sie hinfür ohne Wissen, Willen und Rath der Landschaft keinen Krieg durch dieses Land anfangen möchte. Indes legte Maximilian doch den wichtigen Grundstein der künftigen Landesverteidigung Tirols durch das 1511 auf dem Landtage zu Bozen vereinbarte „elfjährige Landlibell.“ Dasselbe verordnete: alle festen Plätze sollten neu aufgenommen, befestigt und verproviantirt werden, dem bedrohten Landesteile das ganze Land zu Hilfe kommen. Die Buzüge wurden nach Maß der Gefahr auf 5000 und 10,000, auf 15,000 und 20,000 Mann bestimmt, Trient und Brigen miteingeschlossen. In Tirol begüterte Ausländer mußten nach dem Verhältniß ihrer Güter beisteuern, die Bergknappen — deren es damals bei den Salinen zu Hall, den Gruben zu Schwaz und Kitzbüchel über 28,000 gab — „auf des Kaisers Lieferung ohne Gold“ dienen. Wäre auch der vierfache Zuzug von 20,000 Mann nicht hinreichend, der Gefahr zu begegnen, so erhönt der Glockenstreich in der Noth, das Volk erhebt sich in Masse, durch Kreidenfeuer *) auf den höchsten Bergen in allen Gegenenden schleunigst aufgerufen. Für den Sold der Aufgebote hatte die Landschaft zu sorgen, für Mundvorrath und Waffen der Landesfürst. Gegen Diejenigen, die sich dem Zuge und Aufgeboten entzögten, war schon auf dem Landtage zu Meran 1499 ewige Landesverweisung ausgesprochen worden.

Hatte Kaiser Maximilian durch jenes elfjährige Libell ein wechselseitiges Verteidigungssystem unter den einzelnen Landesteilen Tirol's hergestellt, so beschäftigte ihn nun die größere Idee, ein gegenseitiges Schutzbündnis zwischen sämtlichen Österreichischen Erblanden zu begründen. Wirklich kam ein solches wenigstens schriftlich, auf ei-

*) Kreidenfeuer (von Chryse, Gel, Geschrei, Nothruf) s. w. a.
Noth- und Lärmfeuer.

nem Ausschusstage dieser gesammten Länder zu Innsbruck zu Stande und wurde 1518 durch das sog. „Innsbrucker Libell“ besiegt. Die wesentlichen Bestimmungen desselben waren folgende. Jedes Land sollte bei drohender Feindesgefahr zuvörderst mit der eigenen Landeswehr zur Beschützung des heimischen Heerdes aufbrechen. Wäre es aber zu schwach, um dem feindlichen Einfallen zu widerstehen, so sollten die anderen Lände auf des Landesfürsten oder des obersten Feldhauptmannes Aufgebot schleunigst mit gerüsteter Hilfe herbeileiten. Zu solcher Rüstung sollten in den Nieder-Oesterreichischen Landen von allen und jedem Nutzungen, Renten und Einkommen, durchaus von je 200 Pfund Herrengült, ein Reisiger und zwei Fußknechte angeschlagen und gehalten, Niemand davon ausgeschlossen werden und jedes Land dem anderen, welches bedroht wäre, mit solcher Rüstung zum ersten Aufgebot und ohne allen Verzug zu Hilfe kommen. Waren aber mehrere Länder auf einmal bedroht und steige hiervon die Gefahr auf das Höchste, so sollte alleenthalben in den Landen aufgeboten werden, der gestalt, daß die vom Adel in eigener Person mit den Ihrigen schleunigst ankämen, auch die Prälaten und Städte die Ihrigen schickten, um dem Landesfürsten oder dem obersten und Landes-Feldhauptmanne zuzuziehen; die Prälaten namentlich sollten gute Edelleute oder sonst geübte Dienstleute und Spieser besolden und gehörig ausrüsten. Der Kaiser selbst machte sich anheischig, von seinen Urbaren, Nutzungen und Renten in jenen Landen durchgehends von je 200 Pfund Geldes einen Reisigen und zwei Fußknechte zu halten. Den Ober-Oesterreichischen Landen (d. i. Tirol) wollte, wenn dort Feindesgefahr drohte, der Kaiser für sich und aus den Nieder-Oesterreichischen Landen tausend gerüstete Pferde und nebstdem für weitere fünfhundert Pferde 5000 Gulden Rheinisch zuschicken. Gleiche Hilfe sollte im Notfalle den niederen Landen von den obren aus erfolgen.

Durch diese Einrichtung fiel der bisherige einseitige und nachtheilige Anspruch der Landesaufgebot, nur innerhalb der Provinz und blos auf eine bestimmte Zeit Kriegsdienst zu leisten, weg; sie mußten nunmehr im Notfalle auch über die herkömmlichen sechs Monate, wenn gleich im unmittelbaren Solde des Landesherrn, dienen. Die Hilfe der tausend gerüsteten Pferde war übrigens nicht so unbedeutend, wie sie nach dem Wortlaute erscheint, denn zu jedem Reiter oder gerüstetem Pferde gehörte bekanntlich eine gewisse Anzahl von Reisigen und Knechten, so daß die tausend gerüsteten Pferde im Ganzen einer Anzahl von etwa 9000 Köpfen entsprochen haben mögen. Die übrigen in Geld geleisteten fünfhundert Pferde konnten dann wieder die Hälfte jener Zahl geben und solchergestalt die Nieder- den Ober-Oesterreichischen Landen, und umgekehrt, mit einem Streitkosten von ungefähr 13,500 Mann zu Hilfe ziehen, was mit den inneren Streitkräften des bedrohten Landes vereinigt eine für die damaligen

Zifferverhältnisse der Heere immerhin ansehnliche Streitmacht abgab.

Aus allen geschilderten Anordnungen und Einrichtungen erkennt man Maximilian's unablässiges Bemühen, trotz aller in der damaligen politischen Verfaßung wurzelnden Schwierigkeiten eine Österreichisch-nationale Wehrkraft zu schaffen. Er erreichte auch teilweise diesen Zweck durch das gegenseitige Schutzbündnis seiner Erbländer und durch seine adeligen Söldner. Indes jenes gleichsam stehende Österreichische Bundesheer diente doch nur zur inneren Vertheidigung, während der Sold-Adel zwar wohl auch zu äußern Unternehmungen verwendet werden konnte, hierbei aber der Zabi nach zu wenig ins Gewicht fiel. Um also auch nach Außen hinlänglich gerüstet dazustehen, mußten Söldner in größeren Massen herbeizogen werden, gleichviel, ob dieselben stets blos aus Landeskindern bestanden oder auch mit Fremdlingen vermischt waren.

Das Söldnerwesen hatte sich dazumal, wie allenthalben, so auch in Deutschland sehr systematisch herausgebildet. Der Kriegsdienst war förmliches Gewerbe geworden und das Kriegshandwerk hatte den Charakter einer Zunft angenommen. Es gab eigene Leute, meistens versuchte alte Krieger: „die Federhannen“, welche, nach Art der „Meister vom Schwert“, Fedem, der es begehrte, um ein Stück Geld Unterricht im Waffengebrauche erhielten und dem abgerichteten jungen Städter oder Landmann, der jetzt nicht selten das unbündne Kampagneleben in Hoffnung ansehnlicher Beute dem geordneten, aber mühseligen Geschäft des Hauses oder der Feidwirthschaft vorzog, auch ein Zeugnis über seine Fähigkeiten ausstellten. An Leuten war daher kein Mangel, nur daß meist auch die Hefe der Völker den Werbpläzen zueilte. Unbefümmert um die Sache, welcher der Streit galt, dienten diese Söldner jedem Herrn, der sie eben zahlte, und wendeten die Waffe gegen ihn, sobald anderwärts höherer Sold oder pünktlichere Bezahlung winkte. Für ausbleibenden Sold versagten sie stracks den Gehorsam und machten sich an dem wehrlosen Landmann durch Plündern und Pressen bezahlt. Das letztere geschah auch, wenn sie, wie üblich, nach beendigtem Kriege entlassen wurden; denn der Arbeit entwöhnt, verschafften sich dann viele ihren Unterhalt durch Räubereien so lange, bis ein neuer Kriegsherr sie in Sold nahm. Solches Marodiren nannte man „Garten“, und über den Unfug der „gartenden Knechte“*) wurde in der Hütte des Bauern so gut wie in den Versammlungen der Landstände unaufhörlich geplagt. Auch durch gräßliche Unfähigkeit zeichneten sich diese Abenteurer in der Regel aus, und man pflegte sie daher mit dem Schimpfnamen der „Böcke“ zu belegen. (Forts. folgt.)

*) Gartende, gartrende Knechte, Quartierer hießen solche herumfliegende Soldaten deshalb, weil sie überall um Quartier und Unterhalt zusprachen, wobei es aber selten ohne Gewaltthäufigkeiten und Räubereien abging. Auf der Gard sein heißt noch so viel als herumvagiren.